3/2017 | 31320

SicherheitsProfi

POST | POSTBANK | TELEKOM

Das Magazin der BG Verkehr

Thema | 22

Unterwegs im Herbst

Müdigkeit – das unterschätzte Risiko | 8

Reportage Zentimeterarbeit mit dem Kran | 16

© fotolia.de/illustrissima

Liebe Leserin, lieber Leser,

kennen Sie das Gefühl, das einen beschleicht, wenn die Bedienungsanleitung für die neue Stereoanlage den Umfang eines Telefonbuches erreicht hat oder ein neuer Verfahrensablauf lieb gewordene Routinen über den Haufen wirft? Erst wenn man sich Zeit nimmt, ausprobiert und das Neue kennenlernt, kann man die damit verbundenen Vorteile erkennen und – zumindest im Fall der Stereoanlage – auch genießen.

Wir wollen dazu beitragen, dass die Arbeit in unseren Mitgliedsunternehmen noch sicherer und gesünder wird.

In unserer schnelllebigen Welt, in der sich technische Entwicklungen und Prozesse so schnell verändern wie nie zuvor, ist es nicht immer leicht, sich die Neugier zu bewahren und mit neuen Entwicklungen Schritt zu halten oder sich auch einfach nur die Zeit zu nehmen, sich mit dem Neuen zu befassen. Dabei ist lebenslanges Lernen nicht nur eine abgegriffene Formel, sondern gehört zu unser aller Realität – beruflich und privat.

Wenn Sie sich fragen, was das mit der BG Verkehr zu tun hat – nun sehr viel sogar: Denn Entwicklungen und Veränderungsprozesse haben immer auch Auswirkungen auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Und auch die Prävention selbst entwickelt sich weiter. Genau deshalb bietet unsere BG Verkehr jedes Jahr eine Vielzahl von Seminaren an. Sie bieten Grundlagen für Neueinsteiger, Auffrischungen für alte Hasen und Neues für Spezialisten. Unser Ziel ist es, dazu beizutragen, dass die Arbeit in unseren Mitgliedsbetrieben sicherer und gesünder wird. Deshalb halten wir uns auf dem Stand der Technik, deshalb starten wir Forschungsprojekte und deshalb bringen wir uns als Referenten in die Seminare ein. Seien Sie neugierig und schauen Sie sich um. Mehr über das Seminarprogramm 2018 erfahren Sie in dieser Ausgabe des SicherheitsProfi.

Sabine Kudzielka

Vorsitzende der Geschäftsführung der BG Verkehr

Impressum

Herausgeber:
Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0

Gesamtverantwortung:
Sabine Kudzielka, Vorsitzende der Geschäftsführung

Prävention:
Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktion:
Dorothee Pehlke (dp), Birgitta Angenendt (ba), Renate Bantz (rb), Ute Krohne (uk)
redaktion@sicherheitsprofi.de

Gestaltung/Herstellung:
mdsCreative GmbH
Alte Jakobstraße 105, 10969 Berlin

Druckerei und Verlag:
apm alpha print medien AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Der SicherheitsProfi erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

© thinkstock.de/iStock/Izf, Heinz E. Studt, BG Verkehr/Ausschnitt Imagefilm

Schnell informiert

Neues zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Unfallmeldungen 04

Meldungen
Infos, Nachrichten und Neuigkeiten 12

Sicher & gesund

Müdigkeit
Das unterschätzte Risiko 08

Der Sicherheitsgurt
Die wichtigste Ladung sind Sie 10

Das Seminarprogramm 2018
Die neuen Angebote 13

Reportage
Zentimeterarbeit mit einem der größten und leistungsfähigsten Raupenkräne der Welt 16

Unterwegs im Herbst
Sicher fahren und gehen 22

Gut versichert

Rechtstipp und Kurzmeldungen 26

Vertreterversammlung
Wachwechsel in der Selbstverwaltung 27

Arbeitsunfall
Was müssen Sie beachten? 28

Service

Prävention aktuell
Dr. Jörg Hedtmann zum Thema Hobby oder Beruf 30

Kontaktübersicht
So erreichen Sie die BG Verkehr 31

Editorial/Impressum 02

Liste der Berufskrankheiten erweitert

© fotolia.de/yellowj

Der Bundesrat hat zugestimmt, dass fünf Krankheiten neu in die Berufskrankheiten-Verordnung aufgenommen werden. Eine davon ist Leukämie durch 1,3-Butadien, ein Gas, das zum Beispiel in der Kunststoffindustrie verwendet wird. Neu gelistet ist auch Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), die etwa in Kokereien und Teerraffinerien, im Straßenbau oder bei der Schornsteinreinigung entstehen. Der dritte Neuzugang ist die „fokale Dystonie“, eine Erkrankung des zentralen Nervensystems bei Instrumentalmusikern. Außerdem wurden die Berufskrankheit Nummer 4113 um Kehlkopfkrebs und Berufskrankheit Nummer 4104 um Eierstockkrebs erweitert. Der Ärztliche Sachverständigenrat „Berufskrankheiten“ beim Bundesarbeitsministerium hatte die Anpassung empfohlen.

BG Verkehr versichert rund 1,7 Millionen Menschen

Rund 1,7 Millionen Menschen in 195.016 Mitgliedsunternehmen sind bei der BG Verkehr versichert. Eine branchenbedingt hohe Fluktuation zeichnet den Mitgliederbestand aus. 25.679 Betriebe hat die BG Verkehr 2016 als neue Mitglieder aufgenommen. Gleichzeitig wurden 26.567 Betriebe aus dem Bestand gelöscht. Die Zahl der Löschungen ist ein Indiz dafür, dass sich insbesondere Existenzgründer oft nicht lange am Markt halten können. Rund 75 Prozent der Mitgliedsbetriebe der BG Verkehr sind Kleinunternehmen.

© thinkstock.de/iStock/Choreograph

Vorsorge für den Notfall

Bei einer Krankheit oder nach einem Unfall kann es passieren, dass man von einem Augenblick auf den anderen nicht mehr in der Lage ist, sich um seine Angelegenheiten zu kümmern. Wer beihilfeberechtigt ist, sollte deshalb unbedingt rechtzeitig einer Person seines Vertrauens eine Vollmacht ausstellen. Beihilfe kann nämlich nur durch die beihilfeberechtigte Person selbst oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person beantragt werden. Weil es in Deutschland kein allgemeines Angehörigenvertretungsrecht gibt, können auch Ehepartner oder Kinder nur mit einer Vollmacht tätig werden. Für die Beihilfeberechtigten der Postnachfolgeunternehmen sind die Beihilfedienste unmittelbarer Ansprechpartner.

Weitere Informationen und Vollmachtformulare unter: www.beihilfedienste.de

Neue Autobahnplakate rütteln auf

Wenn ein Mensch bei einem Verkehrsunfall stirbt, sind im Durchschnitt 113 Personen von dieser Tragödie betroffen. Es trauern dann nicht nur elf Familienangehörige, vier enge Freunde, 56 Freunde und Bekannte. Auch 42 Einsatzkräfte wie Rettungssanitäter, Feuerwehrkräfte oder Polizisten werden mit dem schweren Schicksal konfrontiert. Diese Durchschnittswerte wurden im Rahmen der Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas“ ermittelt.

Die Motive der neuen Autobahnplakate stellen das Leid in den Mittelpunkt. Auf mehr als 700 Plakatflächen sind Nahaufnahmen trauernder Menschen zu sehen. Ergänzend erzählen Videoreportagen auf der Website der Kampagne und auf Social-Media-Kanälen die persönlichen Geschichten betroffener Personen aus dem privaten und beruflichen Umfeld der Menschen, die im Straßenverkehr starben.

www.runtervomgas.de

© thinkstock.de/iStock/jrkphoto

Bundesministerium fördert Platooning-Projekt

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur steckt zwei Millionen Euro in die Entwicklung vernetzter Lkw-Kolonnen. Die Förderung erhalten DB Schenker, MAN und die Fresenius-Hochschule für ein gemeinsames Projekt, mit dem sie die Praxistauglichkeit und Systemsicherheit dieser neuen Technologie im realen Straßenverkehr und in den Logistikabläufen prüfen wollen. Erste Testfahrten sollen im Frühjahr 2018 starten. Die Partner planen, die Platoons mehrere Monate lang auf der A 9 einzusetzen.

Wie war das noch mal?

Viele Fahrer wissen nicht, wie sie sich bei Schrittgeschwindigkeit oder einem Stau auf der Autobahn richtig verhalten. Dabei ist das Prinzip einfach: Fahrer auf der linken Spur ziehen nach links, alle anderen nach rechts. Einige Speditionen haben die Rückwände ihrer Fahrzeuge nun mit großflächigen Aufklebern versehen, die für die Rettungsgasse werben. Aufgerufen zu der „Pro Rettungsgasse“-Kampagne hatte der brandenburgische Sender BB Radio.

© DVR

Medientipp

Sicherheitsbeauftragte: Aufgaben und Rolle

Sicherheitsbeauftragte spielen eine wichtige Rolle im Betrieb. Einen Überblick über ihre Funktion und Aufgaben und ihr fachliches Umfeld als Arbeitsschützer gibt eine neue Broschüre der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Weitere Themen sind das notwendige Wissen, die Sozial- und Methodenkompetenz sowie die Schnittstellen zu anderen Akteuren im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Download der DGUV Information 211-042 „Sicherheitsbeauftragte“
http://publikationen.dguv.de

© thinkstock.de/iStock/anyaberkut

Fahrerassistenzsysteme konsequent nutzen

Immer wieder werden schwere Verkehrsunfälle gemeldet, weil ein Fahrzeug auf ein Stauende auffährt. Bei Lkw oder Bussen sind diese Unfälle oft besonders folgenschwer. Seit 2015 ist in neu zugelassenen Lkw und Bussen die Ausstattung mit elektronischem Stabilitätsprogramm, Spurhaltesystem und Notbremsassistent Pflicht. Manche Fahrer deaktivieren diese Systeme allerdings. Das kann fatale Folgen haben.

Die BG Verkehr appelliert deshalb an alle Fahrer, dieses Angebot an Sicherheit zu nutzen und das System nicht abzuschalten. Die Hersteller sollten außerdem die Systeme so ausstatten, dass sie sich nach einem festgelegten Zeitintervall automatisch wieder einschalten, wenn der Fahrer sie deaktiviert hat. Nur dann können sie im Notfall ihre Schutzwirkung entfalten.

Begleitetes Fahren im Lkw

Wenn es nach den Vorstellungen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) geht, wird begleitetes Fahren ab 17 Jahren (BF17) künftig auch im Lkw möglich sein. Dies sei eine geeignete Maßnahme, in der Fahrerlaubnisklasse C/CE (Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen) die duale Ausbildung zum Berufskraftfahrer deutlich zu verbessern. Dazu sollte das Mindestalter zum Erwerb dieser Fahrerlaubnisklassen gesenkt und es sollten dafür die Voraussetzungen auf europäischer Ebene geschaffen werden.

Mindestens vier Sekunden

© thinkstock.de/chombosan

Wie viel Zeit benötigt ein Fahrer, um die Steuerung des Autos von einer hochautomatisierten Fahrfunktion zu übernehmen? In einer Studie haben Forscher des Instituts für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Technischen Universität Dresden eine Übernahmezeit von vier Sekunden ermittelt. Das gilt aber nur, wenn der Fahrer konzentriert bei der Sache ist. Bei Ablenkung oder wenn die Steuerung zuvor vollständig von der Automatik übernommen wurde, verlängert sich die Zeit.

Wenn der Stoff brennt

Mit Öl verschmierte Lappen können sich selbst entzünden. Bereits ein durchtränkter Baumwollputzlappen reicht aus, um eine chemische Reaktion zwischen ungesättigter Fettsäure und dem Sauerstoff in der Luft auszulösen. Die R+V Versicherung empfiehlt, ölgetränkte Lappen auch bei Arbeitsunterbrechungen sicherheitshalber auseinanderzufalten und auf einem nicht brennbaren Untergrund wie einem Steinboden abzulegen. Nach der Arbeit sollte man die Lappen in Wasser tauchen und ausgebreitet trocknen lassen. Wenn das Öl ausgehärtet ist, kann der Lappen über den Hausmüll entsorgt werden. Die Gefahr der Selbstentzündung besteht auch bei Küchen- oder Badezimmerhandtüchern mit Fettrückständen. Das ist der Fall, wenn Fettreste beim Waschen nicht vollständig entfernt und die noch vom Trockner warmen Handtücher zusammengefaltet im Schrank gestapelt werden.

www.infocenter.ruv.de

© BG Verkehr/Adele Marschner

Termine mit der BG Verkehr

Vom 15. bis 16. September ist die BG Verkehr mit einem Infostand beim Treffen des Mittelstandes der europäischen **KEP-Branche – iKEP + KEP-together –** in Berlin vor Ort, ebenso bei der **A+A 2017,** Arbeitsschutzmesse und Kongress in Düsseldorf vom 17. bis 20. Oktober. Am 5. Oktober kommt die **Vertreterversammlung** der BG Verkehr in Hamburg zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

Unsichtbare Gefahr

Dass die Benutzung eines Holzkohlegrills in der Wohnung oder im Wintergarten eine schlechte Idee ist, zeigen mehrere Unglücksfälle, bei denen Personen durch eine Kohlenmonoxidvergiftung ums Leben kamen. Aber auch ein Defekt in der Heizung kann dazu führen, dass zu viel Kohlenmonoxid in der Wohnung ist. Laut Aktion „Das sichere Haus“ (DSH) sind Spiegel und Scheiben, die beschlagen, ohne dass gerade geduscht oder gebadet wurde, ein deutlicher Hinweis. Dann sollte sofort gründlich gelüftet und ein Schornsteinfeger gerufen werden. Vorsicht ist auch geboten bei plötzlich auftretenden Kopfschmerzen und schlagartiger Müdigkeit, sobald man nach Hause gekommen ist. CO-Melder sind eine sinnvolle Schutzmaßnahme.

www.das-sichere-haus.de

© thinkstock.de/iStock/VeselovaElena

© thinkstock.de/iStock/TomasSereda

Längere Arbeitswege

Immer mehr Pendler legen immer längere Strecken zu ihrem Arbeitsplatz zurück. Das geht aus einer Auswertung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung hervor. 60 Prozent aller Arbeitnehmer in Deutschland sind 2016 in eine andere Gemeinde zur Arbeit gefahren. 2000 waren es 53 Prozent. Der einfache Arbeitsweg verlängerte sich im Schnitt von 14,6 Kilometer im Jahr 2000 auf 16,8 Kilometer 2015. Besonders lang sind die Distanzen mit durchschnittlich 30 Kilometern in dünn besiedelten Gebieten Ostdeutschlands. Die meisten Pendler gibt es in München. 355.000 Menschen pendelten 2016 täglich in die Stadt, 21 Prozent mehr als im Jahr 2000.

Aktuelle Unfallmeldungen

Zu schnell unterwegs

Als ein Mitarbeiter gegen Abend das Verwaltungsgebäude verließ, bemerkte er, dass ein Gewitter im Anzug war. Die ersten Tropfen fielen bereits. Um noch trocken sein Auto zu erreichen, begann er zu laufen. Dabei stolperte er über eine Bordsteinkante und fiel zu Boden. Da er instinktiv mit beiden Händen versuchte, den Sturz abzufangen, brach er sich beim Aufschlagen das rechte Handgelenk.

Glatte Stufen

Zu einem Arbeitstreffen mit Kollegen in der Zentrale ihres Unternehmens war eine Beschäftigte mit dem Flugzeug angereist. Am Tag der Dienstreise herrschte kaltes Wetter mit Schneeregen. Weil die Maschine nach der Landung auf einer Außenposition geparkt wurde, mussten die Passagiere mit Bussen zum Terminal gebracht werden. Als die Frau hastig die Treppe herunterlief, rutschte sie auf einer Stufe aus. Die Folge: Ein Bänderriss, der zu einer mehrwöchigen Arbeitsunfähigkeit führte.

Wildwechsel

Auf dem Weg zu ihrer Dienststelle fuhr eine Zustellerin am frühen Morgen durch ein Waldstück, als plötzlich von der linken Seite ein Reh auf die Fahrbahn sprang. Die Fahrerin bremste stark ab und versuchte auszuweichen. Dabei kam sie von der Fahrbahn ab. Die Zustellerin erlitt leichte Verletzungen und einen Schock.

© thinkstock.de/iStock/photography-wildlife-de

Müdigkeit – das unterschätzte Risiko

Vielfahrer können durch ihre Erfahrung so manche Situation im Straßenverkehr ausgleichen und dadurch Unfälle verhindern. Müde werden aber auch sie. Und gegen Müdigkeit hilft keine Erfahrung, sondern nur Schlaf.

Fast jeder Autofahrer hat es schon mal erlebt: Man wird unruhig, gähnt häufiger, blinzelt mit den Augen, diese brennen, das Blickfeld verengt sich, es kommt zu dichterem Auffahren auf den Vordermann oder das Spurhalten fällt schwer – eindeutige Anzeichen für Müdigkeit und damit die Gefahr, am Steuer einzunicken.

Laut einer TNS-Emnid-Umfrage im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) ist jeder vierte Autofahrer schon einmal am Steuer eingenickt. Dennoch unterschätzen viele die Gefahr: 43 Prozent sind überzeugt, den Zeitpunkt des Einschlafens sicher vorhersagen zu können, und 45 Prozent glauben, Einschränkungen wegen Müdigkeit durch ihre Fahrerfahrung ausgleichen zu können. 17 Prozent fahren deshalb trotz Müdigkeit weiter und versuchen, mit frischer Luft, Kaugummikauen oder lauter Musik die Schläfrigkeit zu bekämpfen.

Wirkung wie Alkohol

Müdigkeit wirkt beim Fahren ähnlich wie Alkohol: Bereits 17 Stunden ohne Schlaf schwächen das Reaktionsvermögen genauso wie 0,5 Promille Alkohol im Blut, 22 Stunden ohne Schlaf wirken schon wie 1,0 Promille. Jede Stunde ohne Schlaf erhöht deshalb das Risiko eines Verkehrsunfalls. Im Vergleich zu einer Schlafdauer von sieben Stunden oder mehr ist nach nur vier bis fünf Stunden Schlaf die Wahrscheinlichkeit 4,3-mal höher, nach weniger als vier Stunden ist das Risiko sogar 11,5-mal höher. Dies ergab eine Studie der AAA Foundation for Traffic Safety in den USA.

© thinkstock.de/iStock/trendobjects

Zudem reduziert Müdigkeit die Konzentrationsfähigkeit und das Gefahrenbewusstsein, sodass die aktuelle Geschwindigkeit, zurückgelegte und bevorstehende Strecken und künftige Entfernungen falsch eingeschätzt werden. „Wer kurz einnickt, legt binnen drei Sekunden bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h circa 70 Meter ohne Kontrolle über das Fahrzeug zurück“, betont Christian Kellner, Hauptgeschäftsführer des DVR. Bei den ersten Anzeichen von Müdigkeit heißt es daher: runter von der Autobahn, rauf auf den Rasthof und ein kurzes Nickerchen, den sogenannten Powernap, machen.

Idealerweise schläft man vor einer Autofahrt ausreichend viel und erholsam, plant ausreichend Zeit für Pausen und gegebenenfalls eine Zwischenübernachtung ein und macht spätestens alle zwei Stunden eine Pause. So weit die Theorie. Doch viele sind stolz, wenn sie die Fahrt in den Urlaub mitten in der Nacht begonnen haben (weil die Kinder dann schlafen und nicht nerven und die Straßen so schön leer sind) und in „einem Rutsch“ zu Ende gebracht haben.

Mit einem Kurzschlaf zur Ruhe kommen

Sicherheit geht vor: Bei Anzeichen schwerer Müdigkeit sollten Fahrer an einem geeigneten Ort parken und kurz abschalten. Schlafbrille, eine leichte Decke oder ein Nackenkissen helfen vielleicht. Wer möchte, kann vor dem Kurzschlaf einen Kaffee trinken. Das Koffein wirkt erst nach rund 30 Minuten, hindert also nicht am Einschlafen, hilft aber nach dem kurzen Schlaf beim Wachbleiben. Nach dem Aufwachen bringt etwas Bewegung an der frischen Luft den Kreislauf wieder in Schwung, zum Beispiel mit folgenden Übungen:

1. Muskeln lockern

Aufrecht stehen. Einen Arm, so hoch es geht, nach oben strecken. Den Rumpf leicht zu jeder Seite neigen.

2. Kreislauf aktivieren

In schnellem Tempo auf einer Stufe auf- und absteigen. Mit dem rechten Fuß anfangen, mit dem linken Fuß weitermachen. Drei Durchgänge à 30 Sekunden. Dazwischen eine Pause machen.

3. Voller Körpereinsatz

Die Arme nach oben heben, den Körper bis in die Zehenspitzen strecken, einatmen. Bewegung bis hin zur Kniebeuge, die Arme schwingen nach unten durch, ausatmen.

(rb)

Kampagne „Vorsicht Sekundenschlaf“ des DVR unter Beteiligung der BG Verkehr
www.dvr.de

Nachgefragt bei ...

Dr. Hans-Günther Weeß, Leiter des Interdisziplinären Schlafzentrums am Pfalzklinikum Klingenmünster und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM).

Kann man Schlaf willentlich beeinflussen?

Nein, das kann man nicht. Schlaf ist eine fundamentale biologische Funktion, ein Grundbedürfnis des Menschen. Schlafmangel, Schlafstörungen und Schlafentzug können neben nicht unerheblichen gesundheitlichen Risiken zu Unaufmerksamkeit und Sekundenschlaf führen und damit im Verkehr die Unfallgefahr erhöhen. Gegen Müdigkeit gibt es kein Mittel, dagegen hilft nur Schlaf.

Sind bestimmte Berufsgruppen wie zum Beispiel Kraftfahrer besonders gefährdet?

Per se nicht, aber sie weisen Merkmale auf, die als besondere Gefährdung einzustufen sind: Sie sind in der Mehrzahl männlich, nicht mehr ganz jung, leiden häufiger als die Durchschnittsbevölkerung an Schlafapnoe und sind berufsbedingt überdurchschnittlich häufig nachts auf der Autobahn unterwegs. Sie sind Schichtarbeiter. Alles Faktoren, welche die Gefahr des kurzzeitigen Einschlafens erhöhen können. Hinzu kommen die häufig nicht günstigen Schlafbedingungen auf Rasthöfen, welche die Schlaferholsamkeit beeinträchtigen und Schlafstörungen begünstigen können.

Die wichtigste Ladung sind Sie

Der Gurt ist eine Erfolgsgeschichte. Das zeigt der Rückgang der Unfallzahlen seit Einführung der Gurtpflicht vor 41 Jahren.

Kaum zu glauben, auf welche Widerstände die Einführung der Gurtpflicht 1976 stieß. Schlimmer als die Bedenken, sich das Sakko oder die Bluse zu zerknittern, war bei vielen Autofahrern die Angst, auf dem Sitz gefesselt zu sein. Im Rückblick ziemlich irrational erscheinen die damals oft vorgebrachten Bedenken, es bei einem Unfall wegen des Gurtes nicht rechtzeitig aus dem Auto zu schaffen. Die wesentlich näherliegende Gefahr, in einem solchen Fall ohne Gurtsicherung aus dem Auto geschleudert zu werden, wird selbst heute noch von einigen ignoriert.

Dabei waren die Zahlen erschreckend: 1970 starben 21.332 Menschen im Straßenverkehr. Im Vergleich: 2016 waren es „nur“ noch 3.206 Menschen, die auf Deutschlands Straßen tödlich verunglückten. Dieser Rückgang um 85 Prozent ist umso bemerkenswerter, als das Verkehrsaufkommen seit den 70er-Jahren erheblich zugenommen hat.

Eine Erfolgsgeschichte, an der der Gurt einen maßgeblichen Anteil hat. Untersuchungen zeigen, dass bei drei von vier Unfällen die Verletzungen der Insassen mit dem Gurt vermindert oder sogar vermieden werden.

Und dennoch: Immer noch gibt es Fahrer, die auf diesen Lebensretter verzichten. Gurtmuffel findet man vor allem unter Berufskraftfahrern, obwohl das Anlegen des Sicherheitsgurtes seit 1992 auch in Transportern und Lkw vorgeschrieben ist. Eine DEKRA-Untersuchung von Transporterunfällen belegt: Von den Schwerverletzten und Getöteten benutzten lediglich 35 Prozent den Gurt. 85 Prozent der unverletzten und leicht verletzten Insassen waren angegurtet. Das spricht eigentlich für sich.

Airbag allein reicht nicht

Im Lieferverkehr erlaubt der Gesetzgeber unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von der Gurtpflicht, zum Beispiel im Haus-zu-Haus-Verkehr. Manche Fahrer argumentieren, das An- und Abschnallen nehme beim ständig erforderlichen Ein- und Aussteigen zu viel Zeit in Anspruch und der Gurtwarner nerve zusätzlich. Wer das meint, unterschätzt das Unfallrisiko und bedenkt nicht, welche Kräfte auf den Körper einwirken, wenn etwa ein schnelleres Fahrzeug von hinten auf das eigene auffährt. Bei einer Simulation im Gurtschlitten lässt sich live erleben, wie wuchtig der Aufprall schon bei geringen Geschwindigkeiten ist. Ein Abstützen aus eigener Kraft ist da nicht mehr möglich. Auch der Airbag alleine hilft dann nicht. Airbag und Sicherheitsgurt bilden nämlich ein aufeinander abgestimmtes Sicherheitssystem. Der Verzicht auf eine der Komponenten schwächt das Gesamtsystem und stellt sogar eine

GURTSCHLITTEN UND ÜBERSCHLAGSIMULATOR BUCHEN

Wie Gurte auch bei großer Krafteinwirkung halten und schützen, lässt sich im Gurtschlitten und im Lkw-Überschlagsimulator der BG Verkehr real erleben. Mitgliedsunternehmen, die die Simulatoren im Rahmen eines Aktionstages einsetzen möchten, wenden sich an ihre zuständige Aufsichtsperson der BG Verkehr.

Ansprechpartner finden Sie unter:
www.bg-verkehr.de

© BG Verkehr

Auch auf kurzen Strecken sollte man sich immer anschnallen.

© thinkstock.de/iStock/lzf

zusätzliche Gefährdung dar. So kann ein auslösender Airbag einen nicht angegurteten Fahrer zusätzlich verletzen.

Auf Nummer sicher geht, wer sich konsequent immer, also auch auf kurzen Strecken, anschnallt! Damit der Gurt nicht einengt oder am Hals scheuert, lässt sich bei modernen Gurtsystemen die Höhe einstellen. Der Gurt sitzt gut, wenn er mittig zwischen Schulter und Hals verläuft. Auch sollte er nicht verdreht und möglichst straff und dicht am Körper anliegen.

Um seine volle Schutzwirkung entfalten zu können, muss auch der Beckengurt eng anliegen – also im Winter unter der dicken Jacke, nicht darüber. Wer einen an der Hüfte befestigten Scanner oder die Tasche mit dem mobilen Drucker mitführt, sollte darauf achten, dass der Gurt nicht über, sondern unter diesen Geräten angelegt wird.

Im Falle eines Unfalls hindert der Gurt übrigens nicht, rechtzeitig aus dem Wagen zu kommen. Gurte lassen sich in der Regel schnell lösen und im Ernstfall haben die Rettungskräfte Gurtschneider dabei.

Annemarie Debarnot
Referentin im Geschäftsbereich Prävention

Vor der Abfahrt

Sitzen und sehen Sie gut?

Gerade bei häufigem Fahrzeugwechsel ist es wichtig, auch Sitz, Lenkrad und Spiegel im Transporter oder Pkw optimal einzustellen.

- **Sitzhöhe:** Bestmögliche Übersicht nach allen Seiten, gute Erreichbarkeit aller Bedienelemente.
- **Sitzfläche:** Die Beine sind abgewinkelt, Arme leicht angewinkelt und nicht durchgestreckt.
- **Sitzlehne:** Aufrechte Sitzhaltung einstellen, Rücken liegt ganz an der Rückenlehne an, Schaltknüppel und Bedienelemente an der Armatur sind mühelos erreichbar.
- **Kopfstütze:** Die Oberkante der Kopfstütze schließt mit der Oberkante des Kopfes ab. Der Abstand des Hinterkopfes zur Kopfstütze ist so gering wie möglich.
- **Außenspiegel:** So einstellen, dass möglichst wenig vom eigenen Fahrzeug und vom Himmel zu sehen ist. Besonders wichtig ist das Einstellen der Außenspiegel beim Transporter, weil hier oft der Innenspiegel fehlt.
- **Innenspiegel:** Justieren Sie ihn so, dass die gesamte Heckscheibe zu sehen ist.
- **Schulterblick:** Auch optimal eingestellte Spiegel oder gewölbte Spiegel(teile) können den toten Winkel nicht völlig ausschalten. Deshalb beim Spurwechsel und Abbiegen immer an den Schulterblick denken.
- Wenn Ihr Fahrzeug über eine **Rückfahr- beziehungsweise Seitenkamera** verfügt: Machen Sie sich vor der Abfahrt mit der Darstellung des abgebildeten Bereichs im Monitor vertraut.

Gefährliche Kollision

Ein Radfahrer fährt an einem geparkten Auto vorbei, als plötzlich die Autotür geöffnet wird und den Mann zu Fall bringt. Diese Unfälle haben oft schwere, auch tödliche Folgen. Technische Lösungen, die Autofahrer warnen und das Öffnen der Türen beim Vorbeifahren eines Radfahrers verhindern, könnten nach Ansicht der Unfallforschung der Versicherer (UDV) helfen, Kollisionen zu vermeiden. Weil es solche noch nicht gibt, sollten Autofahrer vor dem Aussteigen außer in den Außenspiegel auch konsequent über die linke Schulter nach hinten schauen. Der UDV rät zudem, die Fahrertür immer mit der rechten Hand zu öffnen. Durch das Drehen des Oberkörpers richtet sich der Blick automatisch seitlich nach hinten auf die Fahrbahn. Radfahrer sollten einen Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zur parkenden Fahrzeugreihe halten und auf Signale wie Fahrer im Auto oder aussteigende Beifahrer achten. Dringend angeraten ist zudem ein Fahrradhelm.

© Unfallforschung der Versicherer

Geisterfahrer

Falschfahrer sind oft schon zehn bis 15 Minuten auf der falschen Fahrbahn unterwegs, bis es zu einer Meldung kommt. Das wollen drei Studierende der Universität des Saarlandes mit einem solarbetriebenen Sensorsystem verhindern. Drei in Leitpfosten integrierte Sensoren erkennen Geisterfahrer und warnen sie vor der Auffahrt auf die Autobahn noch in der Anschlussstelle oder Raststättenabfahrt. Zudem kann „Ghostbuster“ selbstständig ein Notrufsignal per Mobilfunk senden, damit benötigte Hilfe möglichst schnell vor Ort ist. Für ihre Idee wurden die jungen Entwickler mit dem Deutschen Mobilitätspreis 2017 ausgezeichnet.

www.deutscher-mobilitaetspreis.de

© Julian Neu

© thinkstock.de/johnkellerman

USA: Immer mehr Verkehrstote

Die Zahl der Unfalltoten im Straßenverkehr geht in Deutschland seit Jahren zurück. Ganz anders in den USA. Dort gab es in den vergangenen zwei Jahren einen Anstieg um 14 Prozent. Allein 2016 verloren rund 40.200 Menschen ihr Leben. Experten machen dafür neben Alkohol und zu schnellem Fahren auch den Verzicht auf den Gurt verantwortlich. In nur 18 von 51 Bundestaaten gibt es eine Anschnallpflicht für alle Insassen. Wesentlicher Grund ist darüber hinaus, dass Fahrer telefonieren und verstärkt auch Apps wie Facebook oder Snapchat nutzen und dadurch stark abgelenkt sind.

Handyurteile

100 Euro Bußgeld musste ein Autofahrer zahlen, weil er während der Fahrt sein Smartphone von der Ablage genommen und den Homebutton gedrückt hatte. Vor Gericht erklärte der Mann, er habe lediglich kontrollieren wollen, ob das Gerät ausgeschaltet gewesen sei. Nach Ansicht der Richter handelt es sich bei einer Kontrolle des „Ausgeschaltetseins“ um eine Ordnungswidrigkeit. Die Straßenverkehrsordnung verbietet Fahrern nämlich die Benutzung des Mobil- oder Autotelefons während der Fahrt, wenn hierfür das Mobiltelefon oder der Hörer des Autotelefons aufgenommen oder gehalten werden muss. In einer weiteren Entscheidung stellte das Gericht klar, dass Handynutzung am Steuer auch dann verboten ist, wenn keine SIM-Karte eingelegt ist. In dem Fall hielt ein Autofahrer sein Mobiltelefon in der Hand, um Musik abzuspielen.

© thinkstock.de/scanrail

www.olg-hamm.nrw.de
(1 RBs 170/16 und 1 RBs 214/17)

© gettyimages/Hill Street Studios

Seminare der BG Verkehr – immer lohnenswert!

Das Seminarprogramm der BG Verkehr geht im Oktober online. Planen Sie Ihre Schulungen für das nächste Jahr.

Ein Seminar zu besuchen ist immer etwas Besonderes. Für eine gewisse Zeit erhält man Abstand zum betrieblichen Alltag und hat die Möglichkeit, sich intensiv mit verschiedenen Aspekten des Arbeitslebens auseinanderzusetzen. Hierzu gehören Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – die zentralen Themen der Seminare der BG Verkehr.

In den Seminaren erhalten Sie einen guten Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Arbeitsschutz in rechtlicher, technischer und wissenschaftlicher Hinsicht. Die Dozentinnen und Dozenten sind erfahrene Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaft oder ausgewiesene interne und externe Fachleute. Sie arbeiten mit modernen Methoden der Erwachsenenbildung und ermöglichen neben dem fachlichen Input genügend Raum für Erfahrungsaustausch und für die Bearbeitung konkreter Fragestellungen aus der Praxis.

Hoher Branchen- und Praxisbezug und der Austausch unter Experten – das zeichnet die Seminare der BG Verkehr aus.

Durch den Austausch mit anderen Akteuren des Arbeitsschutzes zu erfolgsversprechenden Ansätzen der Prävention, durch Beschäftigung mit den eigenen betrieblichen Handlungsmöglichkeiten und durch neue Informationen erhalten Sie viele Anregungen, um Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Betrieb voranzubringen.

TIPPS FÜR DIE ANMELDUNG

Wählen Sie sorgfältig aus
Bitte prüfen Sie bei der Auswahl,
- ob Sie zur genannten Zielgruppe gehören,
- ob Sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und
- ob die Inhalte Ihren Wünschen entsprechen.

Melden Sie sich rechtzeitig an
Entscheiden Sie sich bitte aus Kostengründen für einen Seminarort in Ihrer Nähe. Ihre Anmeldung leiten Sie in der Regel über Ihre Personalstelle an uns weiter.

Die Kosten trägt die BG Verkehr
Sofern das Seminar der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz im eigenen Unternehmen dient, übernimmt die BG Verkehr die Kosten für
- das Seminar,
- die Unterbringung,
- die Verpflegung,
- die Seminarunterlagen und
- die Reisekosten nach den geltenden Bestimmungen.

Sagen Sie rechtzeitig ab
Wenn Sie aus wichtigen Gründen nicht teilnehmen können, sagen Sie bitte rechtzeitig ab, damit keine unnötigen Kosten entstehen.

Eine kleine Auswahl unseres Seminarangebotes

Weniger belehren, mehr erreichen: wirksame Unterweisungen gestalten

Eine Unterweisung ist mehr als ein lästiges Übel. Sie kann eine Chance sein, wirklich wichtige Arbeitsschutzthemen zu vermitteln und zu bearbeiten. Wie das gehen kann, ist Gegenstand des Fachmoduls. Im Zentrum stehen dabei die Fragen, was eine Unterweisung relevant macht und wie Beschäftigte besser beteiligt werden können. Im Seminar werden die rechtlichen Grundlagen geklärt und verschiedene Wege vermittelt, Unterweisungen im Kontext großer Unternehmen durchzuführen. Zudem haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihren eigenen Stil weiterzuentwickeln und praktisch zu erproben.

Zielgruppe: Personen, die Unterweisungen durchführen oder verantworten, zum Beispiel Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, mit Arbeitsschutz beauftragte Personen

Sicher und gesund zu Fuß unterwegs

Ein Großteil der meldepflichtigen Unfälle in den Mitgliedsbetrieben der BG Verkehr ist auf Stolpern, Rutschen, Stürzen und Umknicken zurückzuführen. Die Folgen sind für die Wirtschaftskraft der Unternehmen und die Lebensqualität der Betroffenen erheblich. Das Seminar zielt auf die Wahrnehmung von Gefährdungen und macht Risiken erfahrbar. Es regt zum sicherheitsgerechten Verhalten beim Unterwegssein zu Fuß an und zeigt Möglichkeiten der Motivation von Beschäftigten zum sicheren Gehen auf.

Zielgruppe: Sicherheitsbeauftragte und andere mit Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beauftragte Beschäftigte wie Sachbearbeiter, Experten im Arbeitsschutz sowie Führungskräfte und Betriebsvertretungen

Mobilität im Blick: betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit und Risikominimierung

Rund um das Verkehrsgeschehen gibt es viele Risiken – sowohl auf Wegen von und zur Arbeit als auch auf Dienstfahrten. Das Seminar vermittelt, welche Einflussfaktoren Unfälle begünstigen und welche Ansätze es zur verhaltens- und verhältnispräventiven betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit gibt. Dabei geht es auch um die eigenen Handlungsmöglichkeiten im Betrieb und den Transfer der Seminarinhalte in die Praxis.

Zielgruppe: Führungskräfte, Betriebsräte, Sicherheitsbeauftragte und weitere mit Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der betrieblichen Verkehrssicherheitsarbeit beauftragte Personen wie Sachbearbeiter, Experten im Arbeitsschutz

Die Führungskraft im Spannungsfeld zwischen Management und Betriebsgeschehen

Führungskräfte tragen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs umfangreiche Schutz- und Fürsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden. Wenn sie nah am operativen Geschehen arbeiten, befinden sie sich häufig in einem Spagat zwischen Zeitdruck, wirtschaftlichen Zielvorgaben und Arbeitsschutz. Ziel des Seminars ist es, Führungskräfte bei der Wahrnehmung und Umsetzung ihrer Verantwortung im Arbeitsschutz zu unterstützen. Es werden Wege aufgezeigt, wie in einer deregulierten Rechtslandschaft zielführend und rechtssicher gehandelt werden kann. Themen sind auch die Schutzzielphilosophie und die zentrale Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung.

Zielgruppe: Führungskräfte, zum Beispiel Teamleitungen, Aufsichten, Zustellstützpunktleitungen, Koordinatoren mit Führungsverantwortung und Sachbearbeiter für Arbeitssicherheit

Sie möchten an einem Seminar teilnehmen?

Unser Seminarangebot für 2018 ist ab Anfang Oktober 2017 online. Im Internet finden Sie alle Termine, Informationen zu den Inhalten und ein Onlineformular für die Anmeldung.

Sie können sich auch per Brief, Fax oder E-Mail anmelden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf der Homepage. Informationen zu den Seminaren sowie Termine und Ansprechpersonen finden Sie auch in unserer Seminarbroschüre. Die Druckversion ist ab Anfang Oktober erhältlich.

www.bg-verkehr.de/seminare

© Deutsche Post DHL Group

Arbeitsbedingte psychische Belastungen – ein Überblick

Arbeitsbedingte psychische Belastungen gewinnen in der heutigen Arbeitswelt immer mehr an Bedeutung. Erlebte Missstände in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation oder soziales Klima verursachen oft Stress bei den Beschäftigten und beeinträchtigen Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Das Seminar führt in zentrale Konzepte wie das Belastungs- und Beanspruchungsmodell ein und gibt praktische Hinweise für den Umgang mit arbeitsbedingten psychischen Belastungen auf der Ebene des Betriebs und der Beschäftigten. Der Fokus beim Thema betriebliche Gesundheitspolitik liegt auf den Strukturen und Ressourcen großer Unternehmen.

Zielgruppe: Sicherheitsbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und weitere mit Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beauftragte Beschäftigte sowie Führungskräfte, Betriebsvertretungen und betriebliche Sozialberatung

Vom Arbeiten im Büro: Ergonomie der Bildschirmarbeit

Mehr als 17 Millionen Beschäftigte arbeiten in deutschen Büros größtenteils im Sitzen. Die ergonomische Gestaltung von Bildschirmarbeit ist daher von besonderer Bedeutung – auch, um gesundheitlichen Beschwerden vorzubeugen. In dem Fachmodul wird ein Überblick über die Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz gegeben. Zudem werden ergonomisches Hintergrundwissen und Fragen der praktischen Anwendung behandelt.

Zielgruppe: Sicherheitsbeauftragte, Führungskräfte, Betriebsvertretungen, mit Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beauftragte Personen, Sachbearbeiter

Der SL 3800 ist prädestiniert für die Montage großer Windkraftanlagen. Dank separater Gegengewichte kann er seinen Hauptausleger selbstständig aufrichten bzw. ablegen.

Echt stark!

Der Gittermastraupenkran SL 3800 ist einer der größten und leistungsfähigsten Raupenkräne der Welt.

Bereits in der ehemaligen DDR wollte Heiko Garbsch nichts anderes sein als Kranführer. Aber nicht an einem normalen Auslegerkran mit festem Standort, sondern mit ständig wechselnden Einsatzorten und vor allem „richtig großem Gerät“. Der gelernte Kranführer aus Neuruppin kam 2008 zu unserem Mitgliedsunternehmen Franz Bracht Kranvermietung in Erwitte. Fünf Jahre später erhielt er das Angebot, einen der ersten neu angeschafften Terex SL 3800 zu übernehmen und mit diesem gewaltigen Raupenkran Einsätze in ganz Deutschland, Belgien und den Niederlanden zu fahren. „Für mein ‚Ja‘ brauchte ich nur Sekunden“, erinnert sich Garbsch.

Schwergewicht im Einsatz

Seit zwei Monaten arbeiten Garbsch und der zweite Kranführer Johann Graf nun schon in einem neuen Windpark südlich von Bielefeld. Bevor es losgehen konnte, wurden die Einzelteile des SL 3800 in 40 Schwertransporten zum Einsatzort gefahren. Allein das Grundgerät wiegt fast 80 Tonnen, jeder der beiden Raupenträger weitere 40 Tonnen. Die Auslegerkombination für diesen Auftrag ragt gut 160 Meter in die Höhe. Mit den nötigen Gegengewichten samt zentralem Ballast bringt der Kran insgesamt über 600 Tonnen „Lebendgewicht“ auf die Baggermatratzen seiner Standfläche.

Windkraftanlagen wachsen derzeit wie Pilze aus deutschem Boden. Ihre Errichtung gelingt nur mit modernster Krantechnik, viel Erfahrung und Fingerspitzengefühl. Und außerdem muss es fast windstill sein!

Zwei große Windenergieanlagen sind bereits fertig, von der dritten steht der Turm samt Generatorhaus und Nabe. An diesem Mittwoch im Juli gilt es, den Rotor mit drei jeweils 16 Tonnen schweren Flügeln zu ergänzen. Allerdings muss das Wetter mitspielen, was morgens um sieben bei Arbeitsbeginn noch gar nicht so sicher ist. „Regen stört uns nicht, aber der Wind“, erläutert Garbsch. „An der Spitze des Hauptauslegers darf er maximal 9,8 Meter pro Sekunde wehen, das entspricht 35 Stundenkilometern. Falls es mehr wird, breche ich aus Sicherheitsgründen ab.“ Die Windlast auf der Fläche des 62 Meter langen Flügels wäre dann schlichtweg zu groß. Ein Windmesser an der Spitze des Kranauslegers informiert fortlaufend über die Situation in 160 Metern Höhe. Die meisten Wetterdienste sagen für heute böige Winde voraus. Das könnte eng werden.

„Schnelligkeit ist nicht mein Ziel“

Die Bodencrew des Windenergieanlagenherstellers Vestas bereitet den ersten der drei Flügel für den Lift auf 135 Meter Höhe vor. Garbsch startet das Dieselaggregat und der Steuerungsrechner zur Lastmomentbegrenzung fährt hoch. Bereits nach wenigen Sekunden stehen 530 PS Leistung

zur Verfügung, um Winden, Antrieb und Drehwerk mit Energie zu versorgen. Obwohl die Windengeschwindigkeit 130 Meter pro Minute beträgt, bewegt sich der Lasthaken aufgrund der achfachen Einscherung (Flaschenzugprinzip) wesentlich langsamer. Die Raupenantriebe beschleunigen den Kran auf ein „Schneckentempo“ von maximal 1,1 km/h. „Schnelligkeit ist nicht mein Ziel“, sagt Garbsch gelassen. „Ich arbeite da oben im Zentimeterbereich, frei von jeglicher Hektik.“

Rund 8.500 mögliche Konfigurationen aus 22.000 Traglasttabellen sind vom Hersteller zugelassen. Inklusive der Erweiterung, dem sogenannten „Boom Booster Kit“, erreicht der Kran Arbeitshöhen von bis zu 170 Metern.

Mit drei Joysticks, fünf Kameras und 530 PS bringt Garbsch die Last ins Ziel.

Ein mächtiges Lastaufnahmemittel („Greifer“) mit gepolsterten Auflagen hängt jetzt am Lasthaken und muss präzise unter dem Kohlefaserwindmühlenflügel positioniert werden. Nicht nur die Funkanweisungen der Vestas-Crew helfen Garbsch dabei, auch seine an der Auslegerspitze montierte Hochleistungskamera ist hier sehr von Nutzen. Serienmäßig überwachen drei Kameras die Winden des Kranes, zwei weitere hat die Werkstattcrew aus Sicherheitsgründen nachträglich montiert. So besitzen alle Bracht-Krane ein Videosystem, das dem Kranführer wertvolle optische Entscheidungshilfen gibt.

Zentimeterarbeit

Als sich der „Greifer“ exakt unter dem markierten Schwerpunkt des Flügels befindet, schließen und verriegeln sich die Hebel und Garbsch bekommt vom Vestas-Teamleiter das „Go“, um den Flügel in 135 Meter Höhe in Position zu heben. Vorher muss allerdings die Baustelle in einem Sicherheitsabstand von 200 Metern rund um den Turm geräumt werden. Ein externes Sicherheitsteam sorgt dafür, dass alle Anwesenden diese Regel metergenau einhalten.

Zehn Minuten dauert es, bis sich der Flügel exakt in Position befindet. Hoch konzentriert lässt Garbsch ihn langsam Richtung Nabe schweben. Die Anzeige des Windmessers hat er immer im Blick. Die Werte pendeln um neun Meter pro Sekunde, also noch knapp im grünen Bereich. 120 Schrauben am Schaft des Flügels sollen jetzt ohne Beschädigung in Bohrungen in der Nabe geschoben werden. Zwei Spezialisten von Vestas sind bereits dort oben und dirigieren Garbsch »

Der Ausleger lässt sich je nach Auftrag anpassen.

per Funk, bis der Flügelschaft angedockt hat. Das Dröhnen kräftiger Akkuschrauber zeigt, dass die eigentliche Montage beginnt. Jetzt heißt es für Garbsch Position halten und abwarten. Erst nachdem alle Schrauben mit handtellergroßen Muttern fixiert sind, löst sich der mächtige „Greifer“ vom Flügelblatt und Garbsch lässt ihn zu Boden. Die Sicherheitssperre rund um den Turm wird aufgehoben.

Abbauen – zusammenpacken – weiterziehen

„Der erste Flügel dauert immer etwas länger“, erklärt Garbsch. „Ich muss mir meine Position suchen und den perfekten Winkel finden.“ Und tatsächlich: Während die Montage von Flügel Nummer eins gut anderthalb Stunden dauerte, braucht er bei den anderen 30 Minuten weniger. Dann ist der Auftrag erledigt und es gilt, den Kran abzurüsten.

„Der erste Flügel dauert immer etwas länger. Ich muss den perfekten Winkel finden.“

Viele Kranfahrer überlassen das Auf- und Abrüsten ihrer Crew – Heiko Garbsch ist dagegen überall zugleich und kontrolliert jeden Schritt. Sein Motto: Nur wer selbst auf- und abrüstet, kann Probleme oder Verschleiß am Kran rechtzeitig erkennen. „Das gibt mir bei der Arbeit das Gefühl der Sicherheit, das ich unbedingt brauche“, ergänzt er. Per Funk schickt er seinem Kollegen in der Kabine des Kranes Anweisungen. Ganz langsam senkt sich der Hauptausleger des Raupenkranes zu Boden und wird auf integrierten Stützen abgestellt. Mithilfe eines Autokranes beginnt nun die Zerlegung in transportfähige Segmente. Das dauert knapp zwei Tage.

Das Wochenende wird Garbsch bei seiner Familie am Ruppiner See verbringen. Nächste Woche geht’s zur Windradmontage nahe Paderborn. „Genau mein Ding“, sagt Garbsch beim Abschied und stapft durch den Regen zum Baucontainer.

Text und Fotos: Heinz E. Studt

Gottwald AK 450 – ein alter Kran wird restauriert

Der legendäre Autokran aus dem Jahr 1983 erhält modernste Sicherheitstechnik.

Seit drei Jahren ist der AK 450 einer der täglichen Höhepunkte von Christoph Schröder, Werkstattmeister bei Bracht. „Wir haben uns vorgenommen, diesen in der Szene legendären AK 450 von Grund auf zu restaurieren und zu einem einzigartigen technischen Schmuckstück zu machen“, erzählt Schröder beim Rundgang durch die mit Teilen des AK 450 bis in den letzten Winkel vollgestellten Werkstatthallen. Während das achtachsige Fahrgestell mit 530-PS-Dieselantrieb und der „Topf“ bereits frisch überholt auf dem Außenparkplatz warten, zeigen sich am Kranoberwagen viele Neuerungen, die vor allem der Betriebssicherheit dienen werden. Ausklappbare umlaufende Stege samt massiver Steckgeländer zur Absturzsicherung wurden entwickelt und die komplette Kranhydraulik wurde so umfassend modernisiert, dass der Kontroll- und Wartungsaufwand zukünftig gut kalkulierbar sein wird.

Neue Sicherheitstechnik

Das Herzstück des neuen, in der Basis aber immer noch originalen AK 450 wird der komplett modernisierte Steuerstand. In ihm werden alle gängigen Sicherungssysteme samt neuester LMB (Lastmomentbegrenzung) integriert sein. Aktuell laufen unter Schröders Regie unzählige Hydrauliktests, Ende September sollen Fahrwerk und Oberwagen wieder vereint werden, um anschließend das bereits komplett restaurierte und teilerneuerte Auslegersystem aufzunehmen. Zwei Tage wird die „Hochzeit“ mindestens dauern, es folgen zahlreiche Belastungstests. Danach geht der AK 450 mit runderneuerter Technik sowie einem Maximum an Sicherheit zurück in den Alltagsbetrieb.

Christoph Schröder vor dem bereits überholten Fahrgestell des AK 450 mit der Inventarnummer 001.

Nur äußerlich erinnert das „Cockpit“ des AK450 noch an alte Zeiten. In seinem Inneren wird zukünftig modernste Elektronik installiert sein, mit deren Hilfe der Autokran nicht nur gesteuert wird, sondern viele Funktionen auch überwacht werden. Damit soll ein Maximum an Arbeitssicherheit erreicht werden.

Der mächtige „Topf“ ist zwischen Antriebs- und Heckteil des Fahrgestells angebolzt. Im Alltag trägt er nicht nur den Oberwagen samt Ausleger, sondern auch vier hydraulische Stützträger, die jeweils auf 14 Meter ausfahrbar sind. Die gesamte Hydraulik wurde bereits überholt und verwechslungssicher gekennzeichnet.

Ohne Unfall durch den Herbst

Schlechte Sicht, Regen und glatte Straßen machen das Fahren im Herbst manchmal anstrengend. Stellen Sie sich rechtzeitig auf die Tücken der Jahreszeit ein.

Fünfzig Meter

Tagfahrlicht reicht bei schlechter Sicht nicht aus. Schalten Sie besser rechtzeitig das Abblendlicht ein. Die Nebelschlussleuchte darf nur bei Sichtweiten unter 50 Metern benutzt werden, sonst werden nachfolgende Fahrer geblendet. Als Orientierungshilfe gut geeignet sind die Leitpfosten am Straßenrand – sie liegen 50 Meter auseinander. Bei schlechter Sicht gilt: Sichtweite in Metern = maximale Geschwindigkeit. Sinkt die Sichtweite auf 50 Meter, darf auch nur mit maximal 50 km/h gefahren werden.

Grip und Gischt

Die Griffigkeit einer nassen Straße ist schwer einzuschätzen. Kalkulieren Sie deshalb bei Regen längere Bremswege ein. Besondere Vorsicht ist bei Aquaplaning und aufgewirbelter Gischt geboten, wie sie zum Beispiel von Lkw verursacht wird.

Oktober ist Lichttestmonat

Autofahrer können ab dem 1. Oktober vier Wochen lang kostenlos die Lichtanlage ihres Fahrzeugs in Autohäusern und Werkstätten testen lassen. Kleine Mängel werden dort sofort und kostenlos behoben. Nur nötige Ersatzteile und umfangreiche Einstellarbeiten müssen bezahlt werden. Die Bilanz aus den Vorjahren zeigt, wie sinnvoll diese Aktion ist: Jeder dritte Pkw fährt nämlich mit mangelhaftem Autolicht.

Schuhgröße 44

Die Fläche, mit der ein Autoreifen Kontakt zum Boden hat, ist kaum größer als eine Schuhsohle der Größe 44. Umso wichtiger ist, dass diese Fläche ein gutes Profil hat. Bei Winterreifen sollte es mindestens vier Millimeter betragen. Mehr ist besser. Gut besohlt sollten Sie auch als Fußgänger unterwegs sein. Am besten sind Sohlen aus weichem Gummi mit einem groben Profil.

Die Beherrschung nicht verlieren

Der erste Schnee fällt oft schon im Herbst. Ab Oktober sollten deshalb Winterreifen im Einsatz sein. Trotzdem ist Vorsicht geboten: Von der ursprünglichen Griffigkeit gehen bei einer Schneedecke rund 80 Prozent verloren. Bremswege verlängern sich unter solchen Bedingungen auf das Vierfache oder mehr. Deshalb: Tempo runter und ausreichend Abstand halten. Wenn es glatt ist, immer nur sanft beschleunigen und bremsen.

© gettyimages/olaser

Schlieren, Schmieren, Scheibenwischer

Halten Sie Ihre Windschutzscheibe sauber, auch von innen. So lassen sich störende Lichtreflexe bei Regen, Dunkelheit oder Nebel verringern. Scheibenwischer sollten in einem guten Zustand, die Lamellen nicht verschlissen oder rissig sein. Bei winterlichen Temperaturen ist der Einsatz von Frostschutzmittel vorgeschrieben. Wenn das Scheibenwaschwasser auf eine eiskalte Windschutzscheibe trifft, gefriert es sonst nämlich sofort und nimmt Ihnen schlagartig die Sicht. Frostschutzmittel halten Temperaturen bis minus 25 Grad Celsius stand. Wer nach einer frostigen Nacht die Scheiben freibekommen will, darf nicht einfach den Motor anstellen und warten, bis das Eis schmilzt. Das ist laut Straßenverkehrsordnung verboten und es schadet dem Motor. Da hilft nur Kratzen. Achten Sie darauf, dass alle Scheiben und die Scheinwerfer komplett frei sind. Ein Guckloch reicht nicht. Mit einer Abdeckfolie lässt sich die Kratzerei vermeiden und Zeit sparen.

Glatt auch ohne Eis

Glatt werden kann es im Frühherbst auch ohne Eis und Schnee, denn jetzt sind viele landwirtschaftliche Fahrzeuge unterwegs. Wenn sie vom Feld kommen, verschmutzen sie die Fahrbahn mit Erd- oder Lehmklumpen. Bei Feuchtigkeit kann das zu einem rutschigen und gefährlichen Schmierfilm führen, auch „Bauernglatteis“ genannt. Für Fußgänger, Zweirad- und Autofahrer kann auch nasses Laub gefährlich glatt sein. Liegt viel Laub, sind zudem Unebenheiten und Übergänge zwischen Rad- und Gehweg nicht zu sehen.

Wenn Wild wechselt

263.000 Kollisionen mit Wild gab es 2015, so die Unfallforschung der Versicherer. Mit Wildwechsel müssen Sie vor allem in der Dämmerung und nachts rechnen. Bei 80 Prozent aller Wildunfälle kollidiert das Fahrzeug mit einem Reh, bei zehn Prozent mit einem Wildschwein. Vorsicht ist das ganze Jahr geboten, nicht nur im Herbst. Unfallspitzen gibt es aber im Oktober und November. Wenn Wild auf der Fahrbahn auftaucht gilt: sofort bremsen, möglichst abblenden und hupen. Auf keinen Fall unkontrolliert ausweichen.

Verstopfung im Schacht

Wenn Blätter in den Belüftungsschacht vor der Frontscheibe fallen, können sie das Gebläse verstopfen. Dann funktioniert die Belüftung des Innenraums nicht richtig und die Scheiben beschlagen. Entfernen Sie deshalb regelmäßig die Blätter von der Karosserie.

Seitwärtsbewegungen

Windböen sind tückisch. Laut Deutschem Verkehrssicherheitsrat wird ein Auto, das mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h bei einer seitlichen Windgeschwindigkeit von 72 km/h (das entspricht Windstärke acht) unterwegs ist, um einen Meter seitlich versetzt. Bei 140 km/h und Windstärke acht können es bereits vier Meter sein. Seitenwind tritt häufig in Waldschneisen und auf Brücken auf, ebenso beim Überholen von Lkw, beim Hineinfahren in und Herausfahren aus Unterführungen und am Ende von Lärmschutzwänden. Hier gilt: Geschwindigkeit reduzieren.

Die drei „B“

Wer im Herbst mit dem Fahrrad unterwegs ist, sollte Bereifung, Bremsen und Beleuchtung regelmäßig überprüfen. Rückstrahler nicht vergessen. Wichtig: Denken Sie an Ihre eigene Sichtbarkeit. Verwenden Sie helle Kleidung und Reflektoren.

Weitere Infos:
www.risiko-check-wetter.de

Sicher unterwegs bei Wind & Wetter

Aufgrund besonderer Wetterbedingungen passieren jedes Jahr viele Verkehrsunfälle, bei denen Menschen verletzt oder getötet werden: Glätte durch Schnee, Eis und Regen – Sichtbehinderungen durch Schnee, Regen und Nebel – Blendung durch die Sonne – instabile Fahrzustände durch Seitenwind und starke Windböen. Die Unfallforschung spricht hierbei von **trivialen Auswirkungen des Wetters**, da sie alltäglich und unmittelbar wahrnehmbar sind.

Doch das ist noch nicht alles. Das Wetter hat auch Einfluss auf unseren Organismus, insbesondere auf unsere physische und psychische Leistungsfähigkeit sowie unser Wohlbefinden. Bei hohen Temperaturen etwa kann unsere Leistungsfähigkeit abnehmen, wir können unkonzentriert werden, Fehler können sich häufen. Hier spricht man von den **biotropen Auswirkungen des Wetters**.

Aber Witterungseinflüsse müssen nicht zwangsweise zu Verkehrsunfällen führen. Entscheidend ist, wie weit Menschen ihr Verhalten im Straßenverkehr den Verhältnissen anpassen: zu Fuß, mit dem Rad oder mit einem motorisierten Fahrzeug. Wichtig ist, wie wir die **Gefahren durch Witterungseinflüsse wahrnehmen und das Risiko bewerten**, das sich aus den veränderten Bedingungen ergibt – und welche Schlüsse wir daraus ziehen. Grundsätzlich gilt: Wer in schwierigen Situationen seine Geschwindigkeit reduziert und den Abstand zu Vorausfahrenden erhöht, liegt schon mal richtig.

RISIKO CHECK Wind & Wetter

Im Internet geht es spannend weiter mit Alica, Nikolai, dem Meteorologen und TV-Moderator Sven Plöger und einem interaktiven Video-Gewinnspiel mit wertvollen Preisen: Flatscreen, Notebooks, Smartphones etc.

Sie können also doppelt gewinnen.
Viel Erfolg!

www.risiko-check-wetter.de

Mitmachen! Gewinnen!

So können Sie teilnehmen: Senden Sie uns eine Postkarte unter Angabe der richtigen Lösung, Ihres Namens und Ihrer Adresse. Damit Ihre Einsendung gültig ist, benötigen wir auch den Namen Ihrer Unfallkasse/Berufsgenossenschaft.

Senden Sie die Postkarte an:
Deutscher Verkehrssicherheitsrat
Postfach 300354
53183 Bonn

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2018.

Es gibt Wetterbedingungen, die unsere Verkehrssicherheit stark beeinträchtigen können. Welche Auswirkungen des Wetters führen automatisch zu einem Verkehrsunfall?

- ☐ Triviale Auswirkungen, etwa Straßenglätte oder schlechte Sicht
- ☐ Biotrope Auswirkungen, beispielsweise abnehmende Leistungsfähigkeit und zunehmende Müdigkeit bei Hitze
- ☐ Kein Wettereinfluss muss zu einem Verkehrsunfall führen, wenn man die Gefahren erkennt und sein Verhalten darauf einstellt

Ich bin mit den Datenschutzbestimmungen einverstanden.

1. Preis
Zweiwöchiger Winterurlaub für zwei Personen in einem Drei-Sterne-Hotel (Halbpension) im Salzburger Land mit eintägigem „Schnee & Eis"-Sicherheitstraining für Pkw

2. Preis
Ein Pedelec (Abbildung ähnlich, Wert ca. 3.000,-- €), das Sie im Fachhandel in Ihrer Nähe auswählen

3. Preis
Ein Satz hochwertiger Winterreifen (ohne Felgen) inklusive Montage für Ihren Pkw im Wert von max. 1.000,- €

4. – 10. Preis
Je ein Sicherheits-Reflektoren-Set bestehend aus Sicherheitsweste, Reflektorbändern für Hand- und Fußgelenke und reflektierenden Schnürsenkeln

11. – 100. Preis
Je ein handsigniertes Buch über die faszinierende meteorologische Reise von Sven Plöger und Rolf Schlenker

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptieren Sie folgende Bedingungen:
Damit Gewinnerinnen und Gewinner benachrichtigt werden können, ist die gültige Postanschrift der Teilnehmenden erforderlich. Eine Barauszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen. Teilnehmende erklären sich für den Fall eines Gewinnes damit einverstanden, dass ihr Name veröffentlicht wird. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden von uns schriftlich benachrichtigt. Bitte füllen Sie die Postkarte vollständig aus. Ihre Einsendung ist nur gültig, wenn Sie auch Ihre Unfallkasse bzw. Berufsgenossenschaft nennen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unfallkassen, der Berufsgenossenschaften, des DVR und deren Angehörige sowie externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Dienstleistende des DVR, die mit der Umsetzung des Preisausschreibens beschäftigt waren oder sind.

Datenschutz: Wer an dem Gewinnspiel teilnimmt, ist damit einverstanden, dass die von ihm/ihr zu Zwecken der Durchführung des Gewinnspiels angegebenen personenbezogenen Daten durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR) gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden können. **Eine weitere Nutzung und Weitergabe der Daten erfolgt nicht.** Der Verarbeitung und Nutzung der Daten durch den DVR kann jederzeit telefonisch (+49(0)228 40001-50) oder schriftlich per Post (Auguststraße 29, 53229 Bonn), Fax (+49(0)228 40001-67) oder E-Mail (info@dvr.de) widersprochen werden.

Ihre Frage:

Bekomme ich Reisekosten erstattet, wenn ich nach einem Arbeitsunfall zur Behandlung muss?

Tanja Sautter, Juristin bei der BG Verkehr, antwortet:

Ja. Die BG Verkehr übernimmt die zur Durchführung der Heilbehandlung erforderlichen Reisekosten. Wenn eine Begleitperson erforderlich ist, werden auch ihre Reisekosten gezahlt. Erstattet werden die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel, bei Bahnfahrten der zweiten Klasse. Wenn vorhanden, müssen Fahrpreisvergünstigungen (zum Beispiel Bahn-Card) in Anspruch genommen werden. Mehrkosten für die erste Klasse kann die BG Verkehr nur dann übernehmen, wenn die Art und Schwere der Behinderung die Benutzung der zweiten Klasse unzumutbar machen.

Für die Benutzung sonstiger Verkehrsmittel gilt § 5 des Bundesreisekostengesetzes. Danach wird bei Kfz-Benutzung eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke gewährt, höchstens jedoch 130 Euro insgesamt für An- und Abreise. Auch die für ein Taxi, einen Mietwagen oder ein Krankentransportfahrzeug anfallenden Kosten können übernommen werden. Voraussetzung ist auch hier, dass die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder des privaten Kfz wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht möglich beziehungsweise nicht zumutbar ist.

© fotolia.de/#CNF

Üben am gedruckten Bruch

Auch in der Medizin gewinnen 3-D-Drucker an Bedeutung. Die BG Unfallklinik Frankfurt erstellt mit einem solchen Drucker Modelle komplizierter Brüche. Die Modelle aus Hartplastik bilden zum Beispiel einen Becken- oder Schädelbruch nach und ermöglichen so einen plastischen Eindruck der Brüche. Damit können sich die Ärzte besser auf die Operation vorbereiten. Sie bieten zudem eine gute Möglichkeit zur Schulung. Ärzte lernen während der Ausbildung auf diese Weise, Schrauben und Platten richtig zu platzieren. Grundlage des gedruckten Modells sind Computertomografieaufnahmen.

© BGU Frankfurt/Salome Roessler

Unfallrisiko sinkt

877.071 Unfälle erlitten Beschäftigte in Deutschland im vergangenen Jahr bei ihrer Arbeit. Das waren 1,3 Prozent mehr als 2015. Setzt man diese Zahl ins Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden, ergibt sich aber ein anderes Bild. Weil wegen der guten Konjunktur- und Beschäftigungslage insgesamt mehr gearbeitet wurde, sank die Arbeitsunfallquote um 0,4 Prozent. Sie liegt somit bei 21,89 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter. Damit ist das Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden, im vergangenen Jahr noch einmal leicht gesunken. Diese Zahlen gehen aus den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hervor. Demnach starben 424 Menschen infolge eines Arbeitsunfalls, das sind 46 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle ist 2016 um 3,8 Prozent auf 186.070 gestiegen. 311 endeten tödlich, das sind 37 weniger als im Vorjahr.

Wachwechsel

Für viele Mitglieder der Selbstverwaltung endet die Mitgliedschaft in den Selbstverwaltungsorganen der BG Verkehr. Einer der letzten Beschlüsse: die neue UVV See.

Für die Mitglieder der Selbstverwaltung der BG Verkehr war die Sitzung der Vertreterversammlung am 24. Mai etwas Besonderes. Nicht nur, dass sie auf Einladung des Mitgliedsunternehmens Stern und Kreisschiffahrt abends mit der MS Alexander von Humboldt auf Berliner Wasserstraßen unterwegs waren. Zum letzten Mal kamen sie auch in dieser Zusammensetzung zusammen: Nach den Sozialwahlen 2011 als Mitglieder der Vertreterversammlungen der Unfallkasse Post und Telekom und der BG Verkehr gewählt, hatten sie sich im Zuge der Fusion 2016 in einer gemeinsamen Vertreterversammlung zusammengeschlossen. Durch die Sozialwahlen in diesem Jahr wird sich im Oktober 2017 die Vertretersammlung neu konstituieren. Viele Mitglieder scheiden zu diesem Zeitpunkt aus, zum Teil nach langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit.

Besonders war deshalb auch nicht nur die Abendveranstaltung. Die Sitzung begann am Folgetag zunächst mit einer Ehrung. Vier ausscheidende Mitglieder, die sich über viele Jahre für die Unfallversicherung engagiert hatten, wurden mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Der alternierende Vorsitzende des Vorstandes, Klaus Peter Röskes, fand für Fritz-Gerhard Hamann, Dr. Michael Hammerschmidt, Otto Riedel und Georg Wörndl sehr persönliche Worte des Dankes. „Das System wird oft kritisiert. Aber unser Engagement für die Berufsgenossenschaft lohnt sich, um das System von innen heraus weiterzuentwickeln“, gab Dr. Michael Hammerschmidt seinen Kollegen nach der Auszeichnung mit auf den Weg.

„Allzeit gute Fahrt“

Abschiedsgruß von Georg Hötte zum Ende seiner Amtszeit

Eine weitere Besonderheit stand auch auf der Tagesordnung: Erstmals nach der Reform des Regelwerks der Unfallversicherungsträger wurde von einer Berufsgenossenschaft eine neue Unfallverhütungsvorschrift beschlossen. Die UVV See war nach engagierter und intensiver Diskussion entstanden und wurde einstimmig angenommen. Weitere Themen waren die aktuellen Berichte aus der Verwaltung, die Abwicklung des Haushaltsplans 2016 und der neue Gefahrtarif im Bereich Post, Postbank, Telekom.

(uk)

GOLDENE EHRENNADEL

Die Auszeichnung mit der Goldenen Ehrennadel der BG Verkehr setzt herausragendes Engagement und eine langjährige Mitarbeit in den Organen der Selbstverwaltung über mindestens drei Wahlperioden voraus.

Die Auszeichnung ging an vier ausscheidende Mitglieder (von li.):

- Dr. Michael Hammerschmidt
- Georg Wörndl
- Fritz-Gerhard Hamann
- Otto Riedel

Zusammen mit der Vorsitzenden der Geschäftsführung Sabine Kudzielka (vorne rechts im Bild) stellten sich die ausscheidenden Mitglieder der Kamera.

© BG Verkehr/Adele Marschner

© BG Verkehr/Ausschnitt Imagefilm

Richtig handeln nach einem Arbeitsunfall

Sprunggelenk gebrochen beim Ausstieg aus dem Lkw, Finger am Rollbehälter gequetscht, auf dem Weg zum Kunden ausgerutscht, Verkehrsunfall auf der Fahrt nach Hause: Was müssen Sie nach einem Arbeitsunfall beachten?

Schnelle Hilfe sicherstellen

Wenn im Betrieb ein Arbeitsunfall passiert, ist schnelles Handeln gefragt. Am wichtigsten ist die medizinische Erstversorgung. Eine Übersicht über Ersthelfer im Betrieb sollte immer aktuell sein und gut sichtbar aushängen. Bei schweren Verletzungen muss der Rettungswagen gerufen werden.

Zuerst zum Durchgangsarzt

Wenn die Verletzungen leichter sind, aber mit einer Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist, muss sich der Verletzte einem Durchgangsarzt, kurz D-Arzt, vorstellen. In Deutschland gibt es ein engmaschiges Netz dieser Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Unfallmedizin. Sie gewährleisten die ständige unfallärztliche Bereitschaft.

Der Durchgangsarzt führt die fachärztliche Erstversorgung durch und entscheidet, ob eine Weiterbehandlung durch den Hausarzt erfolgen kann oder ob eine weitere fachärztliche Behandlung notwendig ist. Diese erfolgt durch den D-Arzt selbst oder nach Überweisung durch andere Fachärzte beziehungsweise in einer entsprechend ausgestatteten Klinik. Das Ergebnis der Untersuchungen hält der D-Arzt in einem Bericht für die zuständige Berufsgenossenschaft fest. Auch wer zunächst einen anderen Arzt aufsucht, muss zusätzlich zu einem Durchgangsarzt, wenn über den Unfalltag hinaus Arbeitsunfähigkeit besteht oder die Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich mehr als eine Woche andauert. Der behandelnde Arzt stellt dann eine entsprechende Überweisung aus. Gibt es mehrere Durchgangsärzte an einem Ort, hat der Verletzte die freie Wahl.

Wo der nächste Durchgangsarzt zu erreichen ist, ist auf den Notfallaushängen im Betrieb vermerkt, sonst können in der Regel die Personalabteilungen Auskunft geben. Eine Adresssuche für Durchgangsärzte in Ihrer Nähe finden Sie auch im Internet.

Ausnahme bei Bagatellverletzungen

Wenn die Unfallverletzung nicht zur Arbeitsunfähigkeit führt oder voraussichtlich nicht länger als eine Woche behandelt werden muss, braucht man nicht zum D-Arzt zu gehen. In diesem Fall können sich Betroffene an einen Arzt ihrer Wahl wenden. Wenn Augen, Hals, Nase oder Ohren betroffen sind, sollte sofort ein Augen- oder HNO-Arzt aufgesucht werden.

Erste-Hilfe-Leistung dokumentieren
Jedes Ereignis im Betrieb, bei dem Erste Hilfe geleistet wurde, muss dokumentiert werden. Dabei sollten erfasst werden: der Name des Verletzten und des Ersthelfers, die geleisteten Erste-Hilfe-Maßnahmen und Angaben zum Unfallhergang sowie zu eventuell anwesenden Zeugen. Die Aufzeichnungen müssen vertraulich behandelt und mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Sie dienen als Nachweis, dass ein Gesundheitsschaden bei der Arbeit – also bei einer versicherten Tätigkeit – eingetreten ist. Wichtig kann die Aufzeichnung werden, wenn Spätfolgen eintreten, etwa eine Entzündung nach einer zunächst harmlos erscheinenden Schnittverletzung. Wie die Dokumentation erfolgt, ist nicht vorgeschrieben. Gut eignet sich ein Verbandbuch.

Rund 1,7 Millionen Menschen sind bei der BG Verkehr gegen Arbeitsunfälle versichert.

Keine Zuzahlung für Hilfs- und Heilmittel
Arznei- und Verbandsmittel, die nach einem Arbeitsunfall erforderlich sind, rechnet die Apotheke direkt mit der BG Verkehr ab. Die Kosten müssen also nicht verauslagt werden. Versicherte müssen auch keine Zuzahlung leisten wie bei der Krankenversicherung. Wichtig ist, dass der Arzt auf der Verordnung die BG Verkehr als Kostenträger vermerkt. Außerdem sollten der Unfalltag und der Betrieb vermerkt sein. Grundsätzlich gilt: Der Hausarzt kann Arznei- und Verbandsmittel verschreiben. Erforderliche Heil- und Hilfsmittel oder physikalische Therapie wie Krankengymnastik, Ergotherapie et cetera darf nur der D-Arzt verordnen.

Informieren Sie Ihren Arbeitgeber
Beschäftigte sind verpflichtet, ihren Arbeitgeber, den Vorgesetzten, die Personalstelle oder die örtliche Einsatzleitung zu informieren, wenn sie einen Unfall bei der Arbeit oder auf dem Arbeitsweg erlitten haben. Die Meldung ist wichtig, damit die BG Verkehr über den Unfall informiert werden und sie für die Kosten der Behandlung aufkommen kann.

Die Unfallanzeige stellt der Arbeitgeber
Der Arbeitgeber muss den Unfall innerhalb von drei Tagen der BG Verkehr anzeigen. Vorgeschrieben ist das, wenn sich ein Mitarbeiter so verletzt, dass er länger als drei Tage arbeitsunfähig bleibt. Bei tödlichen Unfällen, Unfällen mit mehr als zwei Verletzten und solchen mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden gilt es, so schnell wie möglich der BG Verkehr Bescheid zu geben.

Die Unfallanzeige enthält eine genaue Schilderung des Unfallhergangs und alle wichtigen Informationen zum Unfallopfer. Ein Exemplar der Unfallanzeige wird an die BG Verkehr geschickt. Ein weiteres Exemplar bleibt zur Dokumentation im Unternehmen. Die Unfallanzeige muss vom Betriebs- oder Personalrat mitunterzeichnet werden. Das Gewerbeaufsichtsamt bekommt ebenfalls eine Ausfertigung, wenn das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht unterliegt. Auf Wunsch erhält auch der Verletzte eine Kopie.

(ba)

UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE BG VERKEHR

Die BG Verkehr übernimmt nach einem Arbeitsunfall die Kosten für die gesamte ärztliche Versorgung und für die medizinische und berufliche Rehabilitation. Damit die Behandlung so optimal wie möglich läuft, steuern speziell ausgebildete Fachkräfte bei schwerwiegenden Verletzungen das gesamte Heilverfahren. Neben finanziellen Leistungen, wie Verletztengeld und Rente, gehören auch berufsfördernde Maßnahmen und Maßnahmen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zum Leistungsumfang, zum Beispiel ein an die Behinderung angepasster Umbau von Wohnung und Kraftfahrzeug.

© BG Verkehr/Ausschnitt Imagefilm

Formular Unfallanzeige:
www.bg-verkehr.de | Webcode: 16454436

Adresssuche Durchgangsarzt:
www.dguv.de/d-arzt/index.jsp

Verbandbuch zum Herunterladen und Bestellen:
http://publikationen.dguv.de

Erklärfilm „Der Arbeitsunfall“
www.bg-verkehr.de | Webcode: 16442341

Hobby oder Beruf?

Es gibt glückliche Menschen, die haben ihr Hobby zum Beruf gemacht. Fast genauso schön ist es, das Hobby nahezu parallel zum Beruf ausüben zu können. Wer eine Autowerkstatt betreibt, kann dort auch prima an Oldtimern schrauben, wenn abends das letzte Kundenauto von der Hebebühne herunter ist. Nach dem anstrengenden Tag auf dem Reiterhof folgt noch ein Ausritt mit dem Lieblingspferd und der Mitarbeiter am Flugplatz dreht in der Pause bei schönem Wetter eine Runde mit dem Ultralight. Viele Werkstätten lassen sich zu handwerklichen Arbeiten jeder Art nutzen und in vielen Unternehmen ist das unter bestimmten Voraussetzungen auch erlaubt. Fließende Übergänge von Arbeit und Freizeit sind aber nicht unproblematisch. Eindeutige, schriftlich niedergelegte Abgrenzungen erleichtern die Einordnung. Bestehen Sie darauf, dass bei der Ausübung von Hobbys, die bestimmte Risiken enthalten, genauso hohe Ansprüche an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gelten wie bei der ähnlich gelagerten Arbeit. Und dass kleine, hobbytypische Abweichungen nicht Einzug in die Arbeitswelt halten. Auch ein Freizeitunfall zieht nicht nur betriebliche Ausfallzeiten, sondern oft lange Leidensgeschichten nach sich. Wer darauf achtet, hat auch länger Freude an seinem Hobby.

© BG Verkehr/Ralf Höhne

Dr. Jörg Hedtmann

Leiter des Geschäftsbereichs Prävention

Der Rücken mag Abwechslung

© gettyimages/Bloomberg/Kontributor

Um Rückenschmerzen vorzubeugen, muss man nicht gleich ins Fitnessstudio. Allein schon die konsequente Benutzung von Hilfsmitteln und die Beachtung der Grundregeln für das Heben und Tragen schonen die rund 150 Muskeln auf unserer Rückseite. Egal ob Sie lange sitzen, Lasten bewegen oder in unbequemer Position arbeiten, Sie sollten im Alltag immer wieder ganz bewusst für Ausgleich sorgen und eine neue Körperhaltung einnehmen. Das lockert die Muskulatur und entkrampft. Von der kleinen Ausgleichsübung bis zum regelmäßigen Sportprogramm – jede Bewegung tut dem Rücken gut und ist außerdem ein wichtiger Faktor für Zufriendheit und Gesundheit.

Unser Webtipp:

Kompendium Arbeitsschutz

Seit Frühjahr 2017 steht den Mitgliedsbetrieben der Verkehrswirtschaft und der Sparte Post, Postbank, Telekom ein gemeinsames Nachschlagewerk im Internet zur Verfügung. Im Kompendium der BG Verkehr sind Rechtstexte und Informationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz im Volltext hinterlegt. Nutzer können in der Anwendung beispielsweise durch Unfallverhütungsvorschriften oder Anleitungen für Gefährdungsbeurteilungen blättern, aus einzelnen Seiten PDFs erzeugen oder auch Vorlagen für Betriebsanweisungen herunterladen.

kompendium.bg-verkehr.de

So erreichen Sie die BG Verkehr

Hauptverwaltung Hamburg
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0
E-Mail: info@bg-verkehr.de
mitglieder@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit
Brandstwiete 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 36137-0
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
www.deutsche-flagge.de

ASD – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr
Tel.: 040 3980-2250
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
www.asd-bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hamburg
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 325220-0
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hannover
Walderseestraße 5
30163 Hannover
Tel.: 0511 3995-6
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Berlin
Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel.: 030 25997-0
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

Die Hauptverwaltung der BG Verkehr in Hamburg-Ottensen.

© BG Verkehr/Ralf Höhne

Bezirksverwaltung Dresden
Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel.: 0351 4236-50
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wuppertal
Aue 96
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 3895-0
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Außenstelle Duisburg
Düsseldorfer Straße 193
47053 Duisburg
Tel.: 0203 2952-0
E-Mail: praevention-duisburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden
Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9413-0
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung München
Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel.: 089 62302-0
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Sparte Post, Postbank, Telekom
Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel.: 07071 933-0
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de

SicherheitsProfi Branchenausgaben

Unser Mitgliedermagazin erscheint in Varianten für die Branchen Güterkraftverkehr, Personenverkehr, Entsorgung, Luftfahrt, Schifffahrt und Post, Postbank, Telekom.

Kostenloser Download im Internet:

www.bg-verkehr.de/sicherheitsprofi

Die nächste Ausgabe des SicherheitsProfi erscheint am **1. Dezember 2017**

© Thinkstock.de/iStock/goir/furtaev

Leserbriefe

Sie haben Fragen, Anregungen, Lob oder Kritik? Wir sind gespannt auf Ihre Reaktion. Schicken Sie einfach eine E-Mail an:

redaktion@sicherheitsprofi.de

Ein Klick
und Sie
wissen mehr
Unser Newsletter bietet kompakte Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Aktuelles aus der Verkehrsbranche, Termine sowie Links zu Hintergrundmaterial.
Anmeldung unter:
www.bg-verkehr.de
© istockphoto.com/MarsBars

BG Verkehr